

GBW-Verkauf: Mieter überrascht

SOZIALES 128 Wohnungen werden veräußert – die Mieter wissen davon nur aus der MZ, sagen sie. Fast alle haben Verständnis für die Haltung der Stadt.

VON DANIEL STEFFEN, MZ

REGENSBURG. „Unsere Wohnungen werden verkauft? Ja, davon haben wir am Samstag aus der Mittelbayerischen Zeitung erfahren.“ Mieterin Klara S. (Name von der Redaktion geändert) wohnt in einer der GBW-Wohnungen, die demnächst zum Verkauf anstehen – offiziell weiß sie aber nach eigenen Angaben nichts davon. Seit 28 Jahren ist die Rentnerin in der Von-Reiner-Straße wohnhaft, in einem der betroffenen Häuser, die der GBW (Gemeinnützige Bayerische Wohnungsgesellschaft) gehören – noch. Von den rund 1500 Wohnungen, die sich auf Regensburger Stadtgebiet noch in GBW-Besitz befinden, sollen zum Preis von neun Millionen Euro zunächst 128 Wohneinheiten in der Hermann-Geib-Straße und in der Von-Reiner-Straße verkauft werden. Die Stadt kauft die Wohnungen nicht, hat der Stadtrat beschlossen.

„Die Wohnungen sind nichts wert“

Dass die Stadt von ihrem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch gemacht hat und dafür lieber in Neubauwohnungen investiert, kann die gehbehinderte Frau verstehen: „Die Wohnungen sind ja nichts wert. Hier gibt es ja nicht mal einen Abstellraum“, sagt sie verärgert. „Ganz ehrlich: Kaufen würde ich die auch nicht.“

Dass sie für ihre 64 Quadratmeter große Altbau-Dreizimmerwohnung 600 Euro Warmmiete bezahlen muss, hält Klara S. für ein Unding. „Die GBW hat ja all die Jahre nichts gemacht hier“, sagt sie im Hinblick auf den erneuerungsbedürftigen Zustand des Gebäudes. In ihren Augen sei das Preis-Leistungs-Verhältnis alles andere als okay. Darum könne sie es sich gar nicht vorstellen, dass ein neuer Vermieter die Mieten noch weiter anheben würde. Und wenn ja, dann werde sie „im Notfall Wohngeld beantragen“.

Die Entwicklung abwarten

Andere Mieter warten die Entwicklung lieber erst einmal ab: „Ich warte, bis ich Post bekomme. Vor ein paar Monaten habe ich mal ein Rundschreiben zum Verkauf bekommen. Mehr weiß ich aber nicht“, sagte eine



In der Hermann-Geib-Straße ist eine ganze Häuserreihe vom Wohnungsverkauf betroffen.

Foto: Steffen

DIE VERKAUFSPLÄNE UND DIE SOZIALCHARTA

► Die Bayerische Landesbank hat ihre Aktienbeteiligung an der GBW AG und damit den gesamten Wohnungsbestand an ein Investorenkonsortium veräußert. In Regensburg sollen nun für den Kaufpreis von circa neun Millionen Euro 128 Wohneinheiten, vier Stellplätze und zwölf Garagen in der Hermann-Geib-Straße sowie in der Von-Reiner-

Straße verkauft werden.

► **Nachdem der Stadt** ein vertragliches Vorkaufsrecht eingeräumt wird, wurde in nichtöffentlicher Sitzung darüber im Stadtrat beraten. Mehrheitlich haben sich die Stadträte gegen einen Kauf der GBW-Wohnungen ausgesprochen.

► **Neubauten bevorzugt:** Man wolle für die genannte Summe lieber neue Woh-

nungen errichten, begründete OB Schaidinger den Entschluss.

► **„Mieter ausreichend geschützt“:** Vor allzu hohen Mieterhöhungen sowie Kündigungen sieht Schaidinger die betroffenen GBW-Mieter im Falle eines Eigentümerwechsels ausreichend geschützt. Er verwies auf die allgemeingültige Sozialcharta der Stadt. (mds)

junge Frau, die nicht weiter zum Gespräch bereit war und davoneilte.

Ein andere junge Frau war ebenso vom Verkauf überrascht. „Ich denke, die Miete ist für alle im Haus schon ziemlich hoch. Für 50 Quadratmeter mit Balkon zahle ich 514 Euro warm. Ausziehen wäre für mich schwierig – denn wo findet man in der Stadt schon günstigen Wohnraum?“ Erst in diesem Jahr habe sie eine Mieterhöhung hinnehmen müssen.

Ein junger Familienvater, der aus dem Kosovo stammt, sagte, er habe „mal hier, mal da etwas gehört“. Die ablehnende Kaufhaltung der Stadt kann auch er nachvollziehen: „Für so alte Wohnungen kannst du eh nicht viel verlangen. Da müsste man ja alles rausreißen hier“, ist er sich sicher.

OB Hans Schaidinger hatte jüngst versprochen, die Mieter auch bei Eigentümerwechsel zu schützen – und verwies auf die Sozialcharta der Stadt.

Die sieht vor, dass in den ersten fünf Jahren „Luxussanierungen“ ausgeschlossen sind. Ferner dürften Mietverhältnisse von Bestandsmietern, die „zum Zeitpunkt des Aktienverkaufs das 60. Lebensjahr vollendet haben oder schwerbehindert sind“, lebenslang nicht gekündigt werden. Ebenso besagt die Sozialcharta, dass Mietern zwecks Eigenbedarf oder geringer Wirtschaftlichkeit bis zum 27. Mai 2023 nicht gekündigt werden darf.